



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 11.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2021 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geplante Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 22,77 ha das Flurstück 29/12 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Zeit der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark – Eggesin-Karpin II“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Sondergebiet für Bundeswehr“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Zeit vom

31.01.2022 – 04.03.2022

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand Januar 2021 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2021 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail (s.maier@eggesin.de) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht
- (2) FFH Vorprüfung - Natura 2000 Gebiet SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

1. Umweltbericht

Schutzgut Mensch- Das Plangebiet liegt etwa 500 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbebauungen.

Schutzgut Pflanzen mit Aussagen zu den Vegetationsformen Kiefernwald, Flächen mit Landreitgras und Sandmagerrasen

Schutzgut Tiere mit Aussagen zum potenziellen Lebensraum sowie Nahrungshabitat für Fledermaus- und Vogelarten, Reptilien.

Schutzgut Boden mit Aussagen zum Baugrund

Schutzgut Fläche mit Aussagen zu Waldflächen und zu vorhandenen und geplanten Versiegelungen

Schutzgut Wasser mit Aussagen zum Grundwasser

Schutzgut Klima/Luft mit Aussagen zu kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschaft mit Aussagen zur Lage in der Landschaftszone, zum Landschaftsbildraum und zum Relief des Plangebietes

Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter mit Aussagen zu vorhandenen baulichen Anlagen, zur Nichtbetroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen

2. FFH Vorprüfung - Natura 2000 Gebiet SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“

mit Aussagen zur Betroffenheit der Zielarten Bekassine, Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Heidelerche, Kranich, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperbergrasmücke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiedehopf, Ziegenmelker.

3. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

mit umweltbezogenen Informationen

zum Thema **Schutzgut Pflanzen** – hier Erhalt der Waldflächen

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst vom 26.08.2020
- Landesforst M-V vom 27.07.2020

zum **Thema Schutzgut Tiere/Artenschutz**

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, SG Naturschutz mit folgenden Aussagen:
Das Vorhaben befindet sich im 300 m Bereich des Vogelschutzgebietes DE 23-401/SPA 12 Ückermünder Heide.

zum Thema **Schutzgut Boden** – hier Untersuchung der Kampfmittelbelastung

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, Ordnungsamt-SG Brand- und Katastrophenschutz

zum Thema **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** –hier Hinweis auf Bodenfunde

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 19.08.2020, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Bauleitplanung /Denkmalschutz

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §11 BauNVO
	Fläche für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
	räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	

nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Eggesin, 04.01.2022

Jesse
Bürgermeister



Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401) in Auftrag gegeben. Das rund 25.383 ha große Schutzgebiet liegt anteilig im Bereich des Amtes „Am Stettiner Haff“. Der Auftrag umfasst die Flächenanteile außerhalb des Truppenübungsplatzes und des Standortübungsplatzes. Die Karte zeigt die Lage des Gebietes. Auftragnehmer ist das Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IfaÖ) aus Neu Broderstorf. Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick dazu zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2022 bis spätestens August 2022 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt 3 Begehungen am Tag und 2 Begehungen in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Die Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dezernat 40 – Management Natura 2000
Christin Geisbauer
Badenstr. 18, 18439 Stralsund
Tel.: 03831/ 696-4010
E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de
<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz > Schutzgebiete > Internationale Schutzgebiete > Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten > ALKIS > Flurstücke).

